



II - 1749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/17-I/6/87

8. September 1987

808/AB

1987 -09- 09

zu 673/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker und Genossen haben am 2. Juli 1987 unter der Nr. 673/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVI. Gesetzgebungsperiode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Welche wichtigen Maßnahmen hat die Bundesregierung, gegliedert nach den einzelnen Ressorts, in der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates für die Landeshauptstadt Salzburg erbracht?"

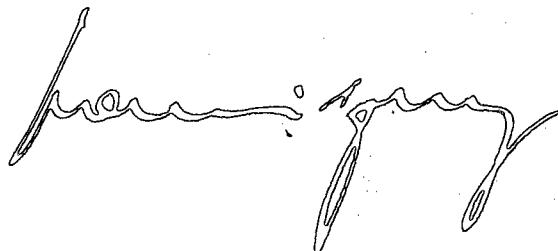
Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

In der gegenständlichen Anfrage ersuchen die Fragesteller um Bekanntgabe jener Maßnahmen, die seitens des Bundes für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVI. Gesetzgebungsperiode gesetzt wurden.

Gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Nationalrates ist diese Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die überwiegende Zahl der von der Anfrage erfaßten Maßnahmen wurden jedoch nicht von der Bundesregierung als Kollegialorgan, sondern von den einzelnen Bundesministern als oberste Organe der Vollziehung im Sinne von Art. 19 Abs. 1 B-VG getroffen. Aufgrund dieser rechtlichen Beurteilung gelangte die Bundesregierung trotz einer in der Vergangenheit bei vergleichbaren Anfragen geübten abweichenden Praxis zur Auffassung, daß im Hinblick auf die nur in Teilen gegebene Zuständigkeit der Bundesregierung eine

- 2 -

inhaltliche Beantwortung der genannten Anfragen unterbleiben soll. Eine solche Vorgangsweise erscheint umso mehr vertretbar, als die Bundesräte Dr. Hieden-Sommer und Genossen mittels der Anfrage Nr. 581/J-BR/87 um die Bekanntgabe des Wortlautes jener Entwürfe zu Anfragebeantwortungen ersucht haben, die zu den Anfragen 604/J, 646/J und 673/J für Ministerratssitzungen bereits vorbereitet worden waren. Diese Anfrage wurde in der Zwischenzeit beantwortet, sodaß trotz der aus den genannten rechtlichen Überlegungen erfolgenden formellen Beantwortung der gegenständlichen Anfrage die erbetenen Informationen dem Parlament zugänglich gemacht wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim", is positioned in the center of the page below the main text.